



Information über die Ladung der Prüfungsteilnehmer/innen für die Prüfungen
vom 31. Mai bis 2. Juni 2023 in Rotenburg

Liebe Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen,

soweit Sie zur Abschlussprüfung nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes zugelassen sind,
haben wir die Ladung zur schriftlichen Prüfung postalisch versandt.
Aufgrund technisch bedingter Probleme erfolgt zusätzlich diese Unterrichtung.

Die schriftliche Prüfung findet in der Zeit vom 31. Mai bis 2. Juni 2023 an folgendem
Prüfungsort in Rotenburg statt:

BKK Akademie
Am Alten Feld 30
36199 Rotenburg a.d. Fulda

oder Posthotel Rotenburg
Poststrasse 20
36199 Rotenburg a.d. Fulda.

Wichtig: Die Zuordnung zum Prüfungsort (Akademie oder Hotel) und zum Prüfungsraum
sowie die Kennziffern für Ihre Prüfung erfahren Sie vor Ort in der BKK Akademie.

Dort oder im Posthotel ist für Sie vom 30. Mai bis 2. Juni 2023 ein Zimmer reserviert, das ab
16.00 Uhr bezogen werden kann. Die Abrechnung für Unterkunft und Verpflegung erfolgt
über die BKK Akademie. Bitte informieren Sie die BKK Akademie (Tel. 06623 84-0), wenn
Sie kein Zimmer benötigen bzw. nicht am Vortag anreisen.

Finden Sie sich bitte am 31. Mai 2023 eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn im
Prüfungsraum ein.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

31. Mai 2023 - 10.00-12.00 Uhr	Versicherung und Finanzierung, erste Arbeit
31. Mai 2023 - 14.00-16.00 Uhr	Versicherung und Finanzierung, zweite Arbeit
1. Juni 2023 - 10.00-13.30 Uhr	Leistungen
2. Juni 2023 - 10.00-11.30 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Für die Fachaufgaben sind als Hilfsmittel eine Sammlung von Gesetzen, anderen
Rechtsvorschriften und Gemeinsamen Rundschreiben ohne Kommentierungen (z.B. SGB-
KV oder SoFa-KV) zugelassen. Für die Bearbeitung der Aufgabe im Prüfungsfach
Wirtschafts- und Sozialkunde ist kein Hilfsmittel zugelassen.

Nichtprogrammierbare, nichtdruckende, netzunabhängige Taschenrechner dürfen Sie
mitbringen.

Während der gesamten Prüfungszeit (einschließlich Pausen) darf kein Handy mitgeführt und
benutzt werden. Wird dieser Hinweis nicht beachtet, kann dies als Täuschungsversuch
gewertet werden.

Ihre Zuständige Stelle